

ANTRAG AUF PFERDEHAFTPFLICHTVERSICHERUNG und Hundehaftpflichtversicherung

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) Form 1.20.219 (01.08)
- die Vertragsbedingungen zur Tierhalterhaftpflicht - V Form 1.20.342 (01.08),
- die Vertragsbedingungen zur Gewässerschadenhaftpflicht- V (Restrisiko) Form 1.20.346 (01.08)

Versicherungsnummer	Versicherungsbeginn 12.00 Uhr	Versicherungsdauer	Versicherungsablauf 12.00 Uhr
		Jahr(e)	

Beträgt die Dauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____
 Straße, Haus-Nr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon privat: _____ Mobiltelefon: _____
 Telefon geschäftlich: _____ Telefax: _____
 Beruf: _____ E-mail: _____
 Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

2. Allgemeine Angaben

Ist der Antragsteller Eigentümer des zu versichernden Pferdes/Hundes ? Ja Nein
 Bei Nein, bitte Zustimmung des Eigentümers einreichen !

Besteht oder bestand ein gleichartiger Versicherungsvertrag ? Ja Nein
 Wenn ja, bei welcher Gesellschaft ? _____
 Versicherungsschein-Nr.: _____

Ist in den letzten drei Jahren ein Schaden angefallen ? Ja Nein
 Wenn ja, um welchen Schaden handelte es sich ? _____

Bei welcher Gesellschaft war der Schaden ? _____
 Wurde dieser Schaden gemeldet bzw. reguliert ? _____
 Gibt es irgendwelche, oben nicht erwähnten Umstände,
 die für den Abschluss dieses Vertrages wichtig sein könnten ? Ja Nein
 Wenn ja, welche Umstände ? _____

3. Prämientarife

Tierhalterhaftpflicht Deckungssumme: € 10.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden			
	OHNE SB		MIT € 150,00 SB
Das erste Reit-, Sport- und Zuchtpferd/-pony	€ 98,53	Das erste Reit-, Sport- und Zuchtpferd/-pony	€ 78,78
Jedes weitere Reit- und Sportpferd/-pony	€ 83,78	Jedes weitere Reit- und Sportpferd/-pony	€ 67,00
Zucht- und Aufzuchtpferd(e)/-pony	€ 46,89	Zucht- und Aufzuchtpferd(e)/-pony	€ 37,49
Gnadenbrotpferd(e)	€ 46,89	Gnadenbrotpferd(e)	€ 37,49
Der erste Hund	€ 76,64	Der erste Hund	€ 61,29
Jeder weitere Hund	€ 65,09	Jeder weitere Hund	€ 52,12
Kutschen/Schlitten	€ 91,27	Kutschen/Schlitten	€ 73,07

4. Hundehaftpflicht

Name des Hundes:	Rasse:
Geburtsdatum:	Geschlecht:
Farbe:	<input type="radio"/> Kategorie 1 <input type="radio"/> Kategorie 2 <input type="radio"/> Kategorie 3

Kampfhunde und Hunde von Abstammung aus Kategorie 2 u. 3, sowie Kreuzungen, erkennbar oder nicht erkennbar, können mit einem Zuschlag von 100% mit versichert werden. Erläuterungen zu den Kategorien finden Sie auf der Rückseite.

Bitte Fotokopie des Stammbuchnachweises / Fohlenscheins mit diesem Antrag einreichen

5. A. Das zu versichernde Pferd

Name des Pferdes:	
Geboren am:	Lebensnummer:
Geschlecht:	Gezüchtet (Rasse):
Farbe und Abzeichen:	
Wo wird das Pferd gehalten ?	<input type="radio"/> Weide <input type="radio"/> Stall <input type="radio"/> Reithalle <input type="radio"/> Eigene Anlagen <input type="radio"/> Fremde Anlagen
Zu welchem Zweck wird das Pferd gehalten ?	<input type="radio"/> Reit- und Sportpferd (mitversichert ist das Turnier- und Fremdreiterrisiko)
	<input type="radio"/> Reit-, Sport- und Zuchtpferd (mitversichert ist das Turnier- und Fremdreiterrisiko)
	<input type="radio"/> Zucht- und/ oder Aufzuchtpferd
	<input type="radio"/> Gnadenbrotpferd
Stallanschrift:	

5. B. Das zu versichernde Pferd

Name des Pferdes:	
Geboren am:	Lebensnummer:
Geschlecht:	Gezüchtet (Rasse):
Farbe und Abzeichen:	
Wo wird das Pferd gehalten ?	<input type="radio"/> Weide <input type="radio"/> Stall <input type="radio"/> Reithalle <input type="radio"/> Eigene Anlagen <input type="radio"/> Fremde Anlagen
Zu welchem Zweck wird das Pferd gehalten ?	<input type="radio"/> Reit- und Sportpferd (mitversichert ist das Turnier- und Fremdreiterrisiko)
	<input type="radio"/> Reit-, Sport- und Zuchtpferd (mitversichert ist das Turnier- und Fremdreiterrisiko)
	<input type="radio"/> Zucht- und/ oder Aufzuchtpferd
	<input type="radio"/> Gnadenbrotpferd
Stallanschrift:	

6. Die zu versichernde Kutsche (nur für Privatzwecke NICHT gewerblich und nur zusammen mit einer Haftpflicht für ein Reit- und Sportpferd abschließbar!!!) Im Rahmen der vertraglichen Bedingungen gelten maximal 3 Kutschen versichert, wobei jeweils nur eine genutzt werden darf. (Bitte reichen Sie für jede Kutsche ein BILD ein.)

Fabrikat / Type:	Fabrikat / Type:	Fabrikat / Type:
Baujahr:	Baujahr:	Baujahr:
Gestellnummer:	Gestellnummer:	Gestellnummer:

7. Selbstbeteiligung / Selbstbehalt (Wenn nicht ausgefüllt, wird eine Versicherung ohne SB angenommen!)

<input type="radio"/> Ohne Selbstbeteiligung	<input type="radio"/> Mit 150,00 € Selbstbeteiligung pro Schadensfall
--	---

8. Mietsachschäden

<input type="radio"/> Ohne Mietsachschäden	<input type="radio"/> Mit Mietsachschäden (Zuschlag pro Pferd/Kutsche = 14,88 € brutto p.a.)
--	--

9. Prämie

Deckungssumme: € 10.000.000,00 Personen-, Sach- und Vermögensschäden					Prämie
Das erste Reit-, Sport- und Zuchtpferd/-pony					€
Jedes weitere Reit- und Sportpferd/-pony					€
Zucht- und Aufzuchtpferd(e)/-pony					€
Gnadenbrotpferd(e)					€
Der erste Hund					€
Jeder weitere Hund					€
Kutschen/Schlitten					€
Mietsachschäden					€
Auf die Möglichkeit einer Prämienangleichung gemäß § 8 Ziff. III der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) wird hingewiesen.					
Zahlungsweise:	<input type="radio"/> 1/1 jährlich	<input type="radio"/> 1/2 jährlich (3,0 % Zuschlag)	<input type="radio"/> 1/4 jährlich * (5,0 % Zuschlag)	<input type="radio"/> 1/12 jährlich * (5,0 % Zuschlag)	
* 1/4 jährliche und 1/12 jährliche Zahlungsweise nur möglich bei Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren. Die Rate muss mindestens € 10,00 betragen.					
Gesamt					€
Versicherungssteuer 19 %					€
Jahresbeitrag gesamt					€

10. Wichtig für Auftragsteller und Vermittler

Bitte beantworten Sie die Fragen im Antrag vollständig und richtig. Sonst ist der Versicherungsschutz gefährdet. Die Beantwortung der Tarifmerkmale dient der Risikobeurteilung und der Beitragsermittlung. Änderungen sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen. Mit der abgedruckten Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz bin ich einverstanden. Ich kann dem Versicherungsvertrag ab Stellung des Antrages bis zum Ablauf von vierzehn Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins, der Versicherungsbedingungen und der übrigen Kundeninformation widersprechen.

11. Einwilligungsklausel nach dem Datenschutzgesetz (BDSG)

I. Bedeutung dieser Erklärung und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir insbesondere zur Einschätzung des zu versichernden Risikos (Risikobeurteilung), zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch, zur Überprüfung unserer Leistungspflicht, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn eine wirksame Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten (z. B. Alter oder Adresse) erlaubt, wenn es der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses dient (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG). Das Gleiche gilt, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG). Die Anwendung dieser Vorschriften erfordert in der Praxis oft eine umfangreiche und zeitintensive Einzelfallprüfung. Auf diese kann bei Vorliegen dieser Einwilligungserklärung verzichtet werden. Zudem ermöglicht diese Einwilligungserklärung eine Datenverwendung auch in den Fällen, die nicht von den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes erfasst werden.

Die Einwilligung ist ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirkt unabhängig davon, ob später der Versicherungsvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies lässt aber die gesetzlichen Datenverarbeitungsbefugnisse unberührt. Sollte die Einwilligung ganz oder teilweise verweigert werden, kann das dazu führen, dass ein Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten.

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

- a) zur Risikobeurteilung, zur Vertragsabwicklung und zur Prüfung der Leistungspflicht;
- b) zur Weitergabe an den/die für mich zuständigen Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient;
- zur Risikobeurteilung durch Datenaustausch mit dem Vorversicherer, den ich bei Antragstellung genannt habe;
- zur gemeinschaftlichen Führung von Datensammlungen der zur AXA-Gruppe gehörenden Unternehmen (zu denen auch die DBV Gesellschaften zählen und die im Internet unter www.axa.de sowie www.dbv.de einsehbar sind oder mir auf Wunsch mitgeteilt werden), um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z.B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten;
- zur Risikobeurteilung und Abwicklung der Rückversicherung. Dies erfolgt durch Übermittlung an und zur Verwendung durch die Rückversicherer, bei denen mein zu versicherndes Risiko geprüft oder abgesichert werden soll. Eine Absicherung bei Rückversicherern im In- und Ausland dient dem Ausgleich der vom Versicherer übernommenen Risiken und liegt damit auch im Interesse der Versicherungsnehmer. In einigen Fällen bedienen sich Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie – sofern erforderlich – ebenfalls entsprechende Daten übermitteln;
- durch andere Unternehmen/Personen (Dienstleister) innerhalb und außerhalb der AXA-Gruppe, denen der Versicherer oder ein Rückversicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Diese Dienstleister werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die Dienstleister sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten;
- zur Verhinderung des Versicherungsmissbrauchs bei der Risikobeurteilung und bei der Klärung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis durch Nutzung konzernweiser Datenbestände sowie Nutzung eines Hinweis- und Informationssystems der Versicherungswirtschaft mit Daten, die der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Auftrag der Versicherer verschlüsselt. Auf Basis dieses Systems kann es zu einem auf den konkreten Anlass bezogenen Austausch personenbezogener Daten zwischen dem anfragenden und dem angefragten Versicherer kommen.
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer Informationen über mein allgemeines Zahlungsverhalten einholt. Dies kann auch erfolgen durch ein anderes Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunftei (z.B. Bürgel, Infoscore, Creditreform, SCHUF);
- zur Antrags-, Vertrags- und Leistungsabwicklung, indem der Versicherer, ein Unternehmen der AXA-Gruppe oder eine Auskunftei eine auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren erzeugte Einschätzung meiner Zahlungsfähigkeit bzw. der Kundenbeziehung (Scoring) einholt.

12. Vermittler

Hippo Versicherungsvermittlung GmbH, Berliner Damm 31, 25479 Ellerau, Telefon: 04106 - 6184-0, Internet: www.hippo-versicherungsvermittlung.com, Amtsgericht Kiel HRB 12925 KI
Versicherungsmakler nach Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung
Registrierungsnummer: D-04D2-0JH2D-13

13. Risikoträger



AXA Versicherung AG – Niederlassung München, Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln, Postanschrift: 51171 Köln, Internet: www.axa.de
Sitz der Gesellschaft Köln, Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
USt-Ident-Nr. DE 122786679
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Alfred Bouckaert
Vorstand: Dr. Frank W. Keuper, Vorsitzender; Rainer Brune, Dr. Patrick Dahmen, Wolfgang Hansmann, Dr. Markus Hofmann, Ulrich C. Nießen, Dr. Heinz-Jürgen Schwering, Jens Wieland.

14. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

15. Zusätzliche „Allgemeine Hinweise“

Vertragsbeginn: Der Versicherungsschutz beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Wird der erste Beitrag erst nach diesem Zeitpunkt eingefordert, alsdann aber ohne Verzug gezahlt, so beginnt der Versicherungsschutz mit dem festgesetzten Zeitpunkt. **Folgebeitrag:** Der Folgebeitrag ist zu Beginn jeder Versicherungsperiode zuzüglich Versicherungssteuer zu entrichten. **Tarifmerkmale:** Die **Gesetzliche Versicherungssteuer:** Die gesetzliche Versicherungssteuer beträgt für die Haftpflichtversicherung 19,00 %.

16. Als Reit- und Sportpferde gelten

Alle Pferde die für den Reit-, Fahr-, Freizeit-, und andere Pferdesportarten gebraucht und eingesetzt werden.

17. Als Zucht- und Aufzuchtpferde gelten

Aufzuchtpferde sind alle Pferde bis zum 3. Lebensjahr, wenn nicht mit dem Reit- und/ oder Fahrtraining angefangen wurde. Zuchtpferde sind alle Pferde, die nur für den Zuchtzweck eingesetzt werden. Hengste müssen von einem Verband gekört/ anerkannt sein.

Fohlen sind meldepflichtig. Fohlen sind bis zum Absetzen, doch spätestens bis zum 01. November des Geburtsjahres bei der Mutterstute mitversichert. Der Aufenthalt und die Teilnahme an Zuchtveranstaltungen ist versichert.

18. Als Gnadenbrotpferde gelten

Ältere Pferde, die nicht mehr für Zucht- und Sportzwecke genutzt werden.

19. Gliederung der Hunderassen:

Als Hund der Kategorie 1 gilt:
Cane Corso, Kangal Kaukasischer Ovtscharka, Rhodesian Ridgeback, Rotweiler, Dobermann, Französische Dogge sowie alle Rassen, die nicht in Kategorie 2 oder 3 genannt werden.

Als Hund der Kategorie 2 gilt:

Aiano, Dogo Canario, Dogo Mallorquin, Dogo Argentino, American Bulldog, Mastiff, Tibet Mastiff, Tibet Dogge, Englische Dogge, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin, Ca de Bou, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Mastin Espaniol, Spanish Mastiff, Mastino Napoletano

Als Hund der Kategorie 3 gilt:

American Stafford Terrier, American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Bandog, Bullmastiff, Pit Bull, Pit Bull Terrier, American Pit Bull Terrier, Tosa Inu

20. Zusätzlich zu AHB § 4 gelten folgende Ausschlüsse:

- die persönliche Haftpflicht der fremden Tierbenutzer.
- die Haftpflicht aus Reitschule und Pferdeverleih.
- Risiken in Verbindung mit Schlachtung und Transport zur Schlachtung.
- Dies gilt nicht als üblicher Vorgang der Tierhaltung.
- das Reit- und Fremdreiterrisiko bei Zucht-, Aufzucht- und Gnadenbrotpferden.
- Schäden, die während des Renntrainings und des Pferderennens entstehen.

21. Besondere Vereinbarungen

- Risikobeschreibungen zur privaten Tierhalterhaftpflicht besteht Versicherungsschutz nur für Schäden, die sich im europäischen Ausland ereignen und bei Vorübergehendem Auslandsaufenthalt bis zu einem Jahr. Die Leistung des Versicherers erfolgt ausschließlich in Euro.
- Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Deckschäden durch Deckhengste bei dem gewolltem, als auch beim ungewolltem Deckakt. Bei jedem Deckschaden beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers 20 % je Schadenfall, mindestens € 51,00.

22. Einwilligungserklärung

Der/die Antragsteller/in gibt/geben die umeitig abgedruckte Einwilligungserklärung zur Datenverwaltung nach dem Bundesdatenschutzgesetz ab.

23. Versicherungsdauer

Der Versicherungsdauer beträgt mindestens 1 Jahr.

Produktinformationsblatt

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

- Tierhalterhaftpflichtversicherung nach den AHB (01/08)

Grundlage sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen, sowie alle im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Was ist versichert?

S. Allgemeine Versicherungsbedingungen (§ 3 Ziffer 3.1 ff AHB)

3. Wann müssen Sie Ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

S. Allgemeine Versicherungsbedingungen (§ 9 Ziffer 9.1. bis 12 AHB)

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

– Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (§ 7 Ziffer 7.1-7.18 AHB)
– Rahmenvertrag Nr. 001074 (Ziffer 4.4)

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Antrag und den zu Grunde liegenden Bedingungen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ändern sich Umstände, nach denen wir im Antrag oder weiteren Schriftstücken gefragt haben, muss der Versicherungsvertrag möglicherweise angepasst werden. Wir bitten Sie daher, uns eventuelle Änderungen mitzuteilen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden, ergeben sich für Sie bei Eintritt eines Schadenfalles folgende Verpflichtungen:

- Sorgen Sie nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens und zeigen Sie uns diesen bitte unverzüglich an.
 - Erstellen Sie uns ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte und unterstützen Sie uns mit der Schaden-Ermittlung und -Regulierung. Alle Umstände, die nach unserer Ansicht für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen Sie uns mitteilen sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersenden.
- Über die oben genannten hinaus ergeben sich in der Haftpflichtversicherung zusätzliche Verpflichtungen:
- Erheben Sie gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz fristgemäß Widerspruch.
 - Benachrichtigen Sie uns unverzüglich, wenn gegen Sie oder mitversicherte Personen ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet oder Ihnen gerichtlich der Streit verkündet wird.
 - Wird gegen Sie ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben Sie die Führung des Verfahrens uns zu überlassen. Wir beauftragen in Ihrem Namen einen Rechtsanwalt.

Beachten Sie bitte diese Pflichten mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Die Laufzeit des Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen bereits zum Ende des dritten Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf der ersten drei Jahre Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört auch das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn wir eine Leistung erbracht haben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den dem Vertrag zu Grunde liegenden Bedingungen.

Antragsteller/Versicherungsnehmer:

Vermittler: Hippo Versicherungsvermittlung GmbH, Berliner Damm 31, 24579 Ellerau, Tel: 04106-61840

Gesprächspartner: _____

Tag der Betreuung: _____

Gesprächsanlass: _____

Ort des Betreuers: Büro des Betreuers Telefonisch Sonstiges _____

Vielen Dank für das Vertrauen, dass Sie der Hippo Versicherungsvermittlung GmbH und der AXA Versicherungs AG in unserem heutigen Gespräch entgegengebracht haben. Sie wünschten ausschließlich eine Beratung zum im Antrag genannten Versicherungsschutz.

Auf die besseren Leistungsmerkmale anderer Produkte wurde hingewiesen: ja nein

Auf die Möglichkeit den Versicherungsschutz durch Bausteine zu ergänzen wurde hingewiesen: ja nein

Sie wünschen eine Haftpflichtversicherung:

- Pferdehaftpflichtversicherung
 Hundehaftpflichtversicherung
 Kutschenhaftpflichtversicherung

Entgegen der ausdrücklichen Empfehlung des Vermittlers verzichtet der Versicherungsnehmer auf: _____

Im Übrigen gelten die Angaben des Versicherungsnehmers im Antrag.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Versicherungsnehmer

24. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die AXA Versicherung AG widerruflich, die jeweils zu zahlenden Beiträge für diesen und alle weiteren Haftpflichtverträge von meinem Konto zum 1. der Fälligkeit einzuziehen.

BLZ

Konto - Nr.

Sitz Geldinstitut / Zweigstelle / Sparkasse / Postgiro

Unterschrift des Kontoinhabers, wenn dieser den Antrag nicht selbst stellt

25. Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Informationen ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Eine Erklärung in Textform (z. B. per Fax oder E-Mail) ist ausreichend. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: **AXA Versicherung AG – Niederlassung München Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln - Postanschrift: 51171 Köln**

Sofern der in diesem Antrag genannte Versicherungsbeginn vor dem Ablauf der Widerrufsfrist liegt, bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz beitragspflichtig vor Ablauf dieser Frist beginnt.

Im Falle des Widerrufs steht uns die anteilige Prämie für den Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Zugang Ihrer Widerrufserklärung bei uns zu. Eine etwaig darüber hinaus geleistete Prämie werden wir Ihnen erstatten.

Stempel Vermittler

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers